

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 21. März 2016

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Saluz Rodolfo Enrico, Staatsstrasse 107, Grabs, Neuerstellung Biotop, Parz. Nr. 1165, Staatsstrasse 107; **Rüdisühli Hans**, Riethof 3891, Grabs, Bodenverbesserung, Parz. Nr. 523, Hochhusweg.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Humbel-Duschletta Stefan und Flurina, Feldstrasse 5, Grabs, Überdachung Sitzplatz, Parz. Nr. 2568, Feldstrasse 5; **Schneider-Saluz Simon**

und **Rahel**, Blumenweg 21, Grabs, Anbau Wohnhaus, Parz. Nr. 142, Blumenweg 21.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Gantenbein Florian, Staudenstrasse 17, Grabs, Neuerstellung Carport, Parz. Nr. 2711, Staudenstrasse 17.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Düsel-Frei Susan, Haagerstrasse 15, Salez, Neuerstellung Hundetrainingsplatz mit Container, Parz. Nr. 493, Wässerten; **Portmann Doris Andrea**, Hugobühlstrasse 2, Grabs, Einbau Fenster in Scheune, Parz. Nr. 2259,

Hugobühlstrasse 2; **Lorenz Ralf**, Gakleinenweg 4, Grabs, Vergrößerung 2 Fenster in Dachgeschoss, Parz. Nr. 2087, Gakleinenweg 4.

KANTONALE GENEHMIGUNGEN

- Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat mit Beschluss vom 08. März 2016 den Teilstrassen- und Landerwerbsplan «Wassergasse» genehmigt.
- Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat mit Beschluss vom 09. März 2016 das Hochwasserschutzprojekt «Simmi» genehmigt.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Zusammenhang mit der Werkleutungs- und Strassenbausanierung «Gakleinen» vergeben:

- **Tiefbauarbeiten West (Einladungsverfahren)**
 ARGE Dietsche AG, Haag / W. Kressig AG, Buchs
- **Rohrbau (freihändiges Verfahren)**
 Tobler AG, Alt St. Johann

Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 06. April 2016.

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Leitungsneubau Ringleitung Spital / Tiefbauarbeiten Hydrantenleitung 1. Etappe**
 Implenia AG, Grabs

TEILSTRASSENPLAN «AMASCHNUNSTRASSE» / GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG

Die Amaschnunstrasse am Grabserberg ist im Jahre 2006/2007 ausgebaut und mit einem Teerbelag versehen worden. Der Grundbuchgeometer hat bei der Aufnahme der Bodenbedeckung im Bereich dieser Strasse verschiedene Abweichungen zur aktuellen Festlegung im Gemeindestrassenplan festgestellt. Der Gemeinderat hat deshalb am 21. März 2016 den Teilstrassenplan «Amaschnunstrasse» im Sinne einer Projektänderung genehmigt.

Die Amaschnunstrasse bleibt weiterhin als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt. Von der Projektänderung ebenfalls betroffen sind die folgenden Strassen und Wege:

- Bufelweg, Gemeindestrasse 3. Klasse;
- Walchenweg, Gemeindestrasse 3. Klasse;
- Weibelaggerweg, Gemeindestrasse 3. Klasse;
- Chüegass, Gemeindeweg 2. Klasse;
- Jörlisbergweg, Gemeindeweg 3. Klasse;
- Schlussbach-Amaschnun-Weg, Gemeindeweg 3. Klasse.

Es handelt sich um eine unbedeutende Projektänderung. Auf den Eigentums-erwerb der 2. Klass-Strasse durch die Politische Gemeinde Grabs wurde seinerzeit wie heute verzichtet. Die Projektänderung beinhaltet auch keine baulichen Massnahmen. Im Sinne von Art. 47 Abs. 2 des Kantonalen Strassengesetzes (StrG) werden die direkt Betroffenen mit persönlicher Anzeige unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen in Kenntnis gesetzt. Auf die öffentliche Auflage kann verzichtet werden.

Ebenfalls verzichtet werden kann auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan (Projektänderung) werden von der Politischen Gemeinde Grabs getragen.

TEILSTRASSENPLAN «SCHGUNSTRASSE» / PROJEKTÄNDERUNG

Der Grundbuchgeometer hat bei der Aufnahme der Bodenbedeckung im Bereich der Schgunstrasse verschiedene Abweichungen zur aktuellen Festlegung im Gemeindestrassenplan festgestellt. Der Gemeinderat hat deshalb am 21. März 2016 den Teilstrassenplan «Schgunstrasse» (Projektänderung) genehmigt.

Es handelt sich um eine unbedeutende Projektänderung. Im Sinne von Art. 47 Abs. 2 des Kantonalen Strassengesetzes (StrG) werden die direkt Betroffenen mit persönlicher Anzeige unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen in Kenntnis gesetzt. Auf die öffentliche Auflage kann verzichtet werden.

Ebenfalls verzichtet werden kann auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan sind vom Grundeigentümer der Parz. Nr. 2032 getragen worden. Die Kosten dieser Projektänderung gehen ebenfalls zu seinen Lasten.

TEILSTRASSENPLAN «DORFENGRABENFUSSWEG»

Die Politische Gemeinde Grabs hat den bestehenden Dorfengrabenfussweg für die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner im Stütlihus und an der Stütlistrasse 25 ausbauen lassen. Die vom Ausbau und der teilweise neuen Wegführung direkt betroffenen Grundeigentümer sind zwischenzeitlich bereits entschädigt worden.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat am 21. März 2016 den Teilstrassenplan «Dorfengrabenfussweg» samt Teilplan Fuss-, Wander-, MB-, Rad- und Reitwegnetz genehmigt.

Der Dorfengrabenfussweg bleibt weiterhin als Gemeindeweg 1. Klasse eingeteilt.

Es handelt sich um ein kleines und unbedeutendes Projekt. Im Sinne von Art. 41 Abs. 2 des Kantonalen Strassengesetzes (StrG) kann deshalb auf die öffentliche Auflage verzichtet werden. Die direkt Betroffenen werden jedoch gemäss Art. 42 StrG mit persönlicher Anzeige unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen in Kenntnis gesetzt.

Ebenfalls verzichtet werden kann auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt bzw. dem Teilstrassenplan sind von der Politischen Gemeinde Grabs getragen worden.

«STÜTLIHUS»-LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB / DREI HOCHSILOS GRATIS ABZUGEBEN

Im Zuge der Baustellenerschliessung für den Stütlihus-Erweiterungsbau müssen die drei Futtersilos beim Landwirtschaftsbetrieb entfernt werden.

Die drei Hochsilos mit einem Fassungsvermögen von je 80 Kubikmetern können von Interessierten gratis übernommen werden. Sowohl die zwei Silos vom Typ «HUBER» als auch derjenige vom Typ «MWB (Metallwerke Buchs AG)» sind gemäss Angaben des Pächters noch intakt – wurden aber seit einiger Zeit nicht mehr verwendet. Demontage und Transport gehen zu Lasten des/der Übernehmer.

Allfällige Interessenten werden gebeten, sich mit der Gemeinderatskanzlei (081 750 35 22) in Verbindung zu setzen.



EINLADUNG ZU DEN BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Schulrat und Gemeinderat laden alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu den Bürgerversammlungen der Schul- und Politischen Gemeinde ein.

Ordentliche Schulbürgerversammlung

Mittwoch, 06. April 2016, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Unterdorf, Grabs

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2015 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Investitionskredit von 770'000 Franken für die Hardware- und Softwareerneuerung und -erweiterung der Schulinformatik / Gutachten und Antrag
3. Voranschlag 2016
4. Allgemeine Umfrage

Ordentliche Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde (im Anschluss an die Schulbürgerversammlung)

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2015 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2016
3. Allgemeine Umfrage

Die Stimmausweise – Schul- und Politische Gemeinde benutzen einen gemeinsamen Ausweis – wurden durch die Post überbracht. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens 06. April 2016, 17 Uhr, beim Gemeindebüro (081 750 35 00) bzw. beim Schulsekretariat (081 750 33 00) anzufordern.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente neu ausgestellt:

- Alti Metzg (Schäfli) / Manfred Bucher / 31. März 2017
- Kiosk Voralpsee / Samuel Schmitter / 30. April 2017

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente verlängert:

- Bistro Schloss Werdenberg / Kurt Scheidegger / 24. März 2017
- Rest. Schäfli / Cornelia Besmer / 31. März 2018

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

Festwirtschaft Gamperney-Berglauf

28./29. Mai 2016, MZH Unterdorf

Organisation: OK Gamperney-Berglauf

**Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal
wünschen Ihnen frohe Ostern.**



Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr